



Gemeinde Bettingen - Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 7: Kreditvorlage für die Sanierung des Gartenbads

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zur Kreditvorlage für die Sanierung des Gartenbads an die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Auftrag und Ziel

Gestützt auf §34 Abs. 4 Bst. a) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan die Anträge für die Stimmberechtigten. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss §2 Abs. 3 der Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Die GRPK prüft die Kreditvorlage zur Sanierung des Gartenbads gemäss Traktandum 7 aus der Sicht der Rechnungs- wie auch Geschäftsprüfung.

Durchführung der Prüfung

Die Unterlagen zur Kreditvorlage wurden der GRPK im September 2025 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert. Gleichzeitig wurde der GRPK der selektive Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht.

Nach Prüfung der Unterlagen traf sich die GRPK mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung am 28. Oktober 2025 zu einer ausführlichen Besprechung. Auf diese folgte eine interne Besprechung der GRPK. Die Fragen der GRPK zur Kreditvorlage konnten vollumfänglich beantwortet werden.

Die GRPK hat die vom Gemeinderat erarbeitete Kreditvorlage hinsichtlich Begründetheit und Höhe sowie auf Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK (Geschäftsprüfung) geprüft und ihren Bericht erstellt.

Feststellungen

Für die umfassende Sanierung des Gartenbads besteht ein nachvollziehbarer Bedarf aufgrund der in die Jahre gekommenen Gebäude und Installationen sowie veränderten Nutzungsbedingungen. Die letzten Sanierungsmassnahmen haben sich hauptsächlich auf den Badebereich, die dazu notwendige Technik, sowie kleinere Massnahmen im Gebäude konzentriert. Das Hauptgebäude und die dortigen Installationen befinden sich weitgehend im Ursprungszustand und werden der heutigen Nutzung zum Teil nicht mehr gerecht. Die projektierten Sanierungen sind baulich notwendig, grundsätzlich zweckmässig für die Anforderungen an den zukünftigen Betrieb und gehen auf aktuelle Bedürfnisse (z. B. Zutrittskontrolle, Umbau der sanitären Anlagen) rund um die Nutzung des Gartenbads ein. Insgesamt stellt sich die Kreditvorlage als begründet, rechtmässig und zweckmässig dar.

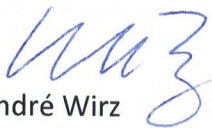
Antrag

Nach Prüfung der Kreditvorlage für die Sanierung des Gartenbads kommt die GRPK zum Schluss, dass die Kreditvorlage den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditvorlage für die Sanierung des Gartenbads zu genehmigen.

Bettingen, 10. November 2025

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission



André Wirz
Präsident



Dr. Anne-Florence Bock
Vizepräsidentin